

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Masterflex SE
Standort	Willy-Brandt-Allee 300 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Kunststoffverarbeitung
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.12.2024 – 13:30 bis 15:45 Uhr 24:45 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 02:15 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

Nördlich: Produktion P1-P4

Südlich: Lager 1-6
Versand

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide, abfallrechtliche Zulassungen, wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen, Baugenehmigungen.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. fehlende Prüfung des Gefahrenstofflagers durch einen AwSV-Sachverständigen
Mängel behoben:	1. Nein
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben der Behörde zu Pkt. 1 (geringfügige Mängel)

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.